

**Gemeindeverwaltung Worb**

Bärenplatz 1

Postfach

3076 Worb

T +41 31 838 07 00

F +41 31 838 07 09

info@worb.ch

www.worb.ch



# **Botschaft zur Gemeindeabstimmung vom 25. November 2018**

Ergänzende Unterlagen zum Geschäft können bei der Gemeindeverwaltung Worb, Präsidialabteilung, Bärenplatz 1, 3076 Worb, Tel. 031 838 07 00, nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

## **Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG**

**Der Grosse Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit 27 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) zuzustimmen. Die Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Worb werden der WVRB AG für 6'758'000 Franken verkauft. Im Gegenzug kauft die Gemeinde Aktien der WVRB AG im Wert von 1'560'000 Franken. Der Beitritt ist auf den 1. Januar 2019 geplant.**

**Das Wasserversorgungsgesetz verlangt, dass beim Ausfall des wichtigsten Wasserbezugsortes der mittlere Wasserbedarf weiterhin abgedeckt ist (Versorgungssicherheit). Die Gemeinde Worb bezieht ihr Wasser heute aus der Fassung Wehrliau von den Gemeindebetrieben Muri. Beim Ausfall dieser Fassung kann der mittlere Wasserbedarf für Worb nicht abgedeckt werden. Die Grundwasserfassung im Worboden entfällt, weil die gesetzlichen Anforderungen an die Qualität von Trinkwasser nicht erfüllt und die Vorgaben für Schutz-zonen nicht eingehalten werden.**

**Die geforderte Versorgungssicherheit kann nur die WVRB AG bereitstellen. Die Gemeinde Worb kann diese entweder bei der WVRB AG per Vertrag einkaufen oder sie kann der WVRB AG beitreten. Bei der vertraglichen Regelung fallen im Vergleich zum Beitritt jährliche Mehrkosten von rund 350'000 Franken an.**

**Nach einem Beitritt ist die WVRB AG für den Betrieb und Unterhalt der Primäranlagen der Wasserversorgung zuständig. Die Mitarbeiter der Worber Wasserversorgung werden den Grossteil der anfallenden Arbeiten im Auftrag der WVRB AG weiterhin selber durchführen.**

**Weil der Beitritt finanziell kostengünstiger ist, die WVRB AG heute bereits für 13 Gemeinden die Wasserversorgung sicherstellt und die Mitarbeiter der Worber Wasserversorgung im Auftrag der WVRB AG weiterhin die Primäranlagen der Wasserversorgung betreiben und**

**unterhalten, beantragt der Grosse Gemeinderat den Stimmberechtigten, dem Beitritt zur WVRB AG zuzustimmen.**

## **1 Ausgangslage**

Das Wasserversorgungsgesetz verlangt von Wasserversorgungen, dass beim Ausfall des wichtigsten Wasserbezugsortes der mittlere Wasserbedarf weiterhin zur Verfügung steht (Versorgungssicherheit). Die Gemeinde Worb bezieht ihr Trinkwasser aus der Fassung Wehrliu von den Gemeindebetrieben Muri. Die Gemeindebetriebe Muri können beim Ausfall der Wehrliu die geforderte Versorgungssicherheit für Worb nicht sicherstellen. Die Grundwasserfassung im Worboden entfällt als zweiter unabhängiger Bezugsort. Das Grundwasser weist zu hohe Nitratwerte auf. Zudem erfüllt die Fassung die gesetzlichen Anforderungen für Schutzzonen nicht.

## **2 Möglichkeiten zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit**

Die Gemeinde hat deshalb zusammen mit den umliegenden Wasserversorgungen und mit dem zuständigen kantonalen Amt für Wasser und Abfall geprüft, wie die gesetzlich geforderte Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann. Dabei zeigte sich, dass dazu nur die WVRB AG in der Lage ist.

## **3 Wasserverbund Region Bern AG**

Die WVRB AG wurde 1974 gegründet. Die operative Geschäftsaufnahme erfolgte erst 2007. Aktionäre sind neben Energie Wasser Bern (Wasserversorgung Stadt Bern) die Gemeinden Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen, Ittigen, Kehrsatz, Kirchlindach, Meikirch, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Wohlen bei Bern und Zollikofen. Das Versorgungsgebiet umfasst rund 220'000 Einwohner. Aktionäre und Dritte werden gemäss dem Leitbild der WVRB AG sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser versorgt. Dazu betreibt sie die zur Gewinnung, Speicherung und zum Transport notwendigen Anlagen. Der Wiederbeschaffungswert der Anlagen der WVRB AG liegt bei rund 470 Mio. Fran-

ken. Weil die WVRB AG die Anlagen auf der Basis des synthetischen Wiederbeschaffungswertes übernimmt, betragen die Schulden gut 100 Mio. Franken.

Jede Aktionärsgemeinde verfügt über einen Sitz im Verwaltungsrat. Energie Wasser Bern als Hauptaktionärin verfügt über deren zwei. Die Generalversammlung wählt eine unabhängige Person als Präsidentin oder als Präsidenten. Wichtige Entscheide brauchen qualifizierte Mehrheiten (2/3 der Aktien und 2/3 der Aktionäre).

Die WVRB AG beliefert ihre Aktionäre über die Primäranlagen (Reservoirs, Pumpwerke, Transportleitungen) mit Trinkwasser. Die Sekundäranlagen der Wasserversorgung (Verteilnetz) bleiben bei den Gemeinden. Über die Sekundäranlagen werden die Bezügerinnen und Bezüger mit Wasser beliefert.

Für den Unterhalt der Primäranlagen schliesst die WVRB AG mit den Gemeinden Leistungsverträge ab. Das heisst, die Mitarbeitenden der kommunalen Wasserversorgungen führen im Auftrag der WVRB AG die Unterhaltsarbeiten an den Primäranlagen in ihrer Gemeinde aus. Diese Leistungen werden gemäss üblichen und für alle Gemeinden einheitlichen Tarifen vergütet.

#### **4 Organisation**

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie die Gemeinde Worb den Bezug von Trinkwasser von der WVRB AG regelt:

- Der Bezug von Trinkwasser wird weiterhin vertraglich geregelt.
- Die Gemeinde Worb tritt der WVRB AG bei.

Bei einer vertraglichen Regelung gibt es keine organisatorischen Änderungen. Die Wasserversorgungsanlagen bleiben im Besitz der Gemeinde. Die Mitarbeiter der Gemeinde unterhalten die Anlagen im bisherigen Rahmen. Die Wasserlieferungen und die Mitbenutzung von Primäranlagen werden zwischen den umliegenden Wasserversorgungen weiterhin durch diverse Verträge geregelt. Die Gemeinde Worb kauft bei der WVRB AG die geforderte Versorgungssicherheit für 240'000 Franken pro Jahr ein und erhält von der WVRB AG für die Anlagennutzung eine Abgeltung von 61'640 Franken.

Wenn die Gemeinde Worb der WVRB AG beitrifft, übernimmt diese die Primäranlagen der Worber Wasserversorgung zum aktuellen Wert von 6.758 Mio. Franken. Dieser Wert wurde von der WVRB AG, der Gemeinde und einem Sachverständigen detailliert ermittelt. Im Gegenzug erwirbt die Gemeinde Aktien im Wert von 1.56 Mio. Franken. Damit verfügt sie über einen Aktienanteil von rund 3.5 %.

Die WVRB AG gewährleistet die Versorgung mit Trinkwasser und die geforderte Versorgungssicherheit für Worb. Der Wasserpreis ist günstiger als bei Wasserlieferungsverträgen. Die Mitarbeiter der Worber Wasserversorgung unterhalten weiterhin die Primäranlagen, allerdings neu im Auftrag der WVRB AG. Für die Sekundäranlagen bleibt weiterhin vollumfänglich die Gemeinde verantwortlich. Der Beitritt ist auf den 1. Januar 2019 geplant.

## 5 Übersicht über die finanziellen Auswirkungen

Jährliche Kosten	heute	Vertrag	Beitritt
Wasserbezug	292'000	292'000	590'900
Versorgungssicherheit	keine	240'000	inkl.
Abgeltung Anlagennutzung	0	-61'640	0
Werterhalt Primäranlagen	435'000	435'000	0
Betrieb Primäranlagen	40'000	40'000	0
<b>Total</b>	<b>767'000</b>	<b>945'360</b>	<b>590'900</b>

## 6 Vor- und Nachteile

Die beiden Organisationsformen haben folgende Vor- und Nachteile:

Organisation	Vorteile	Nachteile
Vertrag	– Vollständige Autonomie in der Organisation	– Die jährlichen Kosten sind 350'000 Franken höher als bei einem Beitritt. – Keine Mitsprache bei der WVRB AG

<b>Organisation</b>	<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es ist eine Vielzahl von Wasserlieferungsverträgen mit den umliegenden Versorgungsungen nötig.</li> <li>– Der Wasserpreis steigt.</li> </ul>
Beitritt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewährte, in 13 Gemeinden funktionierende Organisation</li> <li>– Verkaufserlös für die Primäranlagen</li> <li>– Der Wasserpreis sinkt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die WVRB AG entscheidet über den Unterhalt und die Erweiterung der Primäranlagen.</li> </ul>

Die vertragliche Zusammenarbeit mit oder der Beitritt zur WVRB AG gewährleisten die Versorgungssicherheit der Trinkwasserversorgung. Bei beiden Modellen gibt es keine Privatisierung der Wasserversorgung.

Beim Vertragsmodell behält die Gemeinde die vollständige Autonomie in der Aufgabenerfüllung, sie hat aber bei der WVRB AG trotz Abhängigkeiten keine Mitsprache. Die Lösung führt im Vergleich zum Beitritt zu Mehrkosten von jährlich 350'000 Franken. Das entspricht rund 50 Rappen pro Kubikmeter Wasser.

Bei einem Beitritt wird die Gemeinde Worb Aktionärin einer Gesellschaft, der nur Gemeinden angehören. Für die Primäranlagen erhält die Gemeinde eine Entschädigung von 6.758 Mio. Franken. Verrechnet mit den 1.56 Mio. Franken für den Erwerb von Aktien, verbleibt ein Einnahmenüberschuss von 5.198 Mio. Franken. Der Nachteil ist, dass die WVRB AG nach einem Beitritt über den Unterhalt und die Erweiterung der Primäranlagen entscheidet.

In der Abwägung der Vor- und Nachteile kommt der Grosse Gemeinderat mehrheitlich zum Schluss, dass der Beitritt zur WVRB AG der vertraglichen Lösung vorzuziehen ist.

## **7 Versorgung der Ortschaft Ried**

Die Versorgung der Ortschaft Ried mit Trinkwasser erfolgt heute und auch in Zukunft durch Lieferungen des Wasserverbands Kiesental (WAKI). Es besteht keine Leitungsverbindung zum übrigen Versorgungsnetz der Gemeinde Worb. Eine Versorgung des gesamten Gemeindegebiets von Worb durch den WAKI wäre mit übermässigen Investitionen verbunden und technisch nicht sinnvoll. Eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem WAKI wurde deshalb nicht weiter verfolgt.

## **8 Verwendung der Verkaufserlöse der Primäranlagen**

Der aus dem Verkauf der Primäranlagen resultierende Buchgewinn von 5.198 Mio. Franken wird nach einer Frist von fünf Jahren während sechzehn Jahren linear aufgelöst. Dies eröffnet voraussichtlich den Spielraum für eine Senkung der Gebühren.

## **9 Argumente des Grossen Gemeinderates**

### **Die Mehrheit betont, dass**

- die Wasserversorgung besser, sicherer und günstiger wird;
- die Regionalisierung der Wasserversorgung zukunftsgerichtet ist;
- die Anlagen zu einem realistischen Wert übertragen werden;
- die Brunnenmeister der Gemeinde weiterhin alle Anlagen betreuen;

### **Die Minderheit betont, dass**

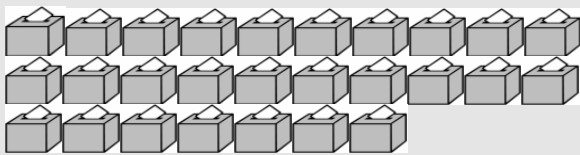
- die Gemeinde eine zentrale Infrastruktur aus der Hand gibt;
- die Gemeinde an Eigenständigkeit verliert;
- die Anlagen zu einem Spottpreis verkauft werden;
- die Mehrkosten der Vertragslösung tragbar sind;
- auch ein späterer Beitritt zur WVRB AG möglich ist;
- die Schulden der WVRB AG von über 100 Mio. Franken ein Risiko darstellen.



**Die Mehrheit betont, dass**

- die WVRB AG ein finanziell gesundes und von Gemeinden getragenes Unternehmen ist, dessen Eigenkapital noch steigen wird;
- keine Privatisierung der Wasserversorgung erfolgt;
- die Gemeinde eine Mitsprache in der WVRB AG hat;
- aus dem Verkauf ein finanzieller Erlös und damit Liquidität resultiert;
- die Gemeinde ein Vorkaufsrecht auf den Anlagen besitzt;
- bei einem späteren Beitritt zur WVRB AG der Wert der Anlagen tiefer ist;
- ungewiss ist, was bei einem Beitritt von Muri zur WVRB AG passiert.

**Dafür**



**27 Stimmen**

**Die Minderheit betont, dass**

**Dagegen**



**6 Stimmen**

## **10 Antrag und Beschluss**

Der Grosse Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit 27 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Der Verkauf der Primäranlagen der Wasserversorgung an die Wasserverbund Region Bern AG zum Betrag von 6'758'000 Franken wird genehmigt.
2. Für den Kauf von Aktien der Wasserverbund Region Bern AG wird ein Verpflichtungskredit von 1'560'000 Franken bewilligt.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Worb, 18. Oktober 2018

Namens des Grossen Gemeinderates

Sven Christensen  
1. Vizepräsident

Jürg Bigler  
Sekretär